Neues Erwachsenenschutzrecht – Projekte der KOKES

Anlass
Das Parlament hat am 19. Dezember 2008 das neue Erwachsenenschutzrecht verabschiedet. Durch die neuen Gesetzesgrundlagen, die per 2013 in Kraft treten, entsteht schweizweit ein grosser Schulungs- und Reorganisationsbedarf. Mit dem Ziel, die Praxis bei der Umsetzung des neuen Rechts rechtzeitig unterstützen zu können, plant die KOKES verschiedene Projekte. Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt CHF 400'000.- (gutgeheißen anläßlich Plenarversammlung vom 04.09.2008).

laufende Projekte:

- Schulungsangebot für Behördenmitglieder:
  - Durchführung ab August 2012; Broschüre erscheint Ende Juni 2011
  - deutschsprachige Durchführung: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
  - französischsprachige Durchführung: Kooperation zwischen Université Fribourg und HES-SO
- Praxisanleitung und Mustersammlung zum Erwachsenenschutzrecht (400 Seiten):
  - deutsche Ausgabe erscheint Ende Juni 2012
  - französische Ausgabe erscheint Ende August 2012
- Anpassung/Weiterentwicklung der Statistik (Resultate bis Ende 2011)
  - Anpassung Erhebungsgrundlagen alljährliche Statistik
  - ev. Umwandlungsstatistik
- dreisprachiges Glossar zum neuen Erwachsenenschutzrecht

geplante Projekte:

- Empfehlungen „Geschäftsübergabe jetzige VB – neue KESB (organisatorischer Übergang)“: Checkliste, wer was wann machen muss, damit die Übergabe möglichst optimal läuft (Ziel: Verabschiedung durch Vorstand KOKES bis Ende 2011)
- Eingaben beim Bundesamt für Justiz:
  - Meldepflichten und Melderechte (nArt. 443 ZGB, Motion Aubert) (Juni 2011)
  - Verordnung über die Oberaufsicht des Bundes (nArt. 441 II ZGB) (Herbst 2011)
  - Vernehmlassung zu den drei geplanten Bundesverordnungen (Herbst 2011)
- Überarbeitung CD-Rom Modell-Handbuch PriMa (inkl. Schulungsordner)
- Neuauflage Mustersammlung Kindesrecht
- Gegenüberstellung Gesetzestext „alt – neu“ (Konkordanztabelle)

alt	neu (Bemerkungen)

abgeschlossene Projekte:

- Fachtagung „Interdisziplinarität - Herausforderung und Chance des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts“ (8./9. September 2010 in Freiburg);
- KOKES-Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Behördenorganisation (publiziert in ZVW 2/2008, S. 63 ff. [deutsch] und S. 129 ff. [französisch]);
- Übersicht mit dem Planungs-/Regelungsbedarf der Kantone (Vogel/Wider) (publiziert in ZVW 1/2009, S. 62 ff. [französisch] und S. 73 ff. [deutsch]);
- Fachaustausch mit kantonalen Projektverantwortlichen (07.04.2009, 26.05.2010, 04.04.2011);

abgeschlossene Projekte (Fortsetzung):

- Umfrage aktueller Stand der kantonalen Umsetzungsarbeiten (Nov. 2008 und Jan. 2010);
- Bestandesaufnahme Mandatsentschädigung – rechtliche Grundlagen in den Kantonen;
- Bestandeaufnahme Gebühren – rechtliche Grundlagen in den Kantonen;
- Bestandesaufnahme Informatiklösungen;
- Initiierung und/oder Übersetzung von ausgewählten Fachartikeln:
  - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden als Fachbehörde – Personelle Ressourcen, Ausstattung und Trägerschaftsformen (Vogel/Wider), Übersetzung auf französisch (publiziert in ZKE/RMA 1/2010, S. 5 ff. [deutsch] und ZKE 2/2010 S. 91 ff. [französisch]);
  - Behördenorganisation im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Was die Kantone wie umsetzen können (Wider), Initiierung (publiziert in SozialAktuell 4/2010 S. 19 ff.);
  - Fachpersonen der Sozialen Arbeit als Mitglieder der interdisziplinären Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Zobrist), Initiierung (publiziert in ZVW 4/2009, S. 223 ff.);
- Dokumentation auf www.kokes.ch → DOKUMENTATION → REVISION VORMUNDSCHAFTSRECHT (wird laufend aktualisiert)

4. April 2011 / Diana Wider